

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 8 (1933)
Heft: 8

Artikel: Die Boden- und Wohnreform
Autor: Ruf, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100825>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der festgesetzte Wertverlust des Schwundgeldes darf nur gering sein, — Gesell schlägt 5,2 Prozent pro Jahr (= 1‰ pro Woche) vor — sonst läuft man Gefahr, daß der Verkehr dieses Geld überhaupt nicht aufnimmt. Wenn nun aber die Ware wöchentlich nicht 1‰, sondern 1 Prozent und mehr im Preise sinkt, wie das in den letzten Jahren zeitweise der Fall war, so tritt eben wiederum das ein, was Christen als den Tod der Volkswirtschaft bezeichnet; »denn niemand kauft heute, was er morgen billiger haben kann und was er übermorgen mit Verlust wieder verkaufen muß«. Trotz Schwundgeld wird also das Geld brach liegen — genau wie heute.

Die Anschauung, daß der Warenverkäufer heute, das heißt bei einem nicht dem Verderb unterworfenen Geldstoffe, dem Käufer vollständig ausgeliefert sei — da dieser zum Kauf den für ihn günstigsten Zeitpunkt abwarten könne, während die Ware dem Verderb, der Wertverminderung ausgesetzt sei und Lagerungskosten verursache — diese Anschauung beruht auf einer unzulässigen Verallgemeinerung. Der Großteil der Nahrungsmittel wird von der städtischen Bevölkerung in kleinen Mengen entsprechend dem täglich sich einstellenden Bedarf gekauft, für einen Teil der Lebensmittel gilt dies auch von der ländlichen Bevölkerung; wer seine Wäsche oder Kleidungsstücke ersetzen muß, ist in der Regel nicht in der Lage, damit zuzuwarten, bis auf den Rohstoffen eine erhebliche Preissenkung eingetreten ist und diese sich auch noch bis zum Fertigprodukt durchgesetzt hat. Ein großer Teil der Bevölkerung ist nicht einmal imstande, im Juni oder Juli, zur Zeit der billigsten Kohlenpreise, sich für den Jahresbedarf einzudecken, weil hierfür die nötigen Mittel fehlen oder die Lagerräume, oder beides zugleich. Aber trifft die freigeldlerische Ansicht vielleicht beim Großhandel, beim Handel mit Rohmaterialien zu? Nein, wir haben sogar schon oft Perioden erlebt, wo, analog den Erscheinungen am Effektenmarkt, der Verkäufer wartete, um Zeiten steigender Preise möglichst für seine Interessen auszunützen. Entscheidend sind in diesen Dingen weder die technische Beschaffenheit des Geldes noch die stofflichen Eigenschaften von Geld und Ware, entscheidend ist vielmehr die voraussichtliche Preisgestaltung, die voraussichtliche Marktlage.

Die Möglichkeit, daß das Schwundgeld gar die Quelle neuer sozialer Ungerechtigkeiten würde, ist nicht von der Hand zu weisen. Von dem Wertschwund würden wohl vornehmlich gewisse soziale Schichten betroffen, nämlich solche, bei denen die Einnahmen und Ausgaben geringe Periodizität zeigen (Landwirtschaft), wie auch solche mit ganz geringer kaufmännischer Bildung. Wie diese Kreise aber auf das Schwundgeld schließlich reagieren würden, läßt sich nicht voraussagen.

Die Freigeldtheorie überschätzt die Bedeutung des Geldes für das Problem des Güterumtauses, während sie die Bedeutung der Güterproduktion für das Warenangebot und das Warenumsatztempo viel zu wenig erfaßt. Daraus erklärt sich die Vorstellung, daß von der Geldseite her ein beschleunigter Warenumsatz herbeigeführt werden könne, der die Produktivität der Wirtschaft erhöhe. Die Nachfrage bedeutet in dieser Theorie

alles, wie dies schon unter II., 2, dieser Kritik hervorgehoben wurde.

5. Ganz besonders abwegig erscheint aber die Behauptung, daß jedes Land für sich allein — also insbesondere auch die Schweiz — zum Freigeld übergehen könne und daß ihm auch in diesem Falle die Früchte, die die Befürworter des Systems verheißen, in den Schoß fallen werden, vor allem die Befreiung vom Krisenelend.

In der Schweiz liegen die Verhältnisse in dieser Beziehung besonders klar. Wir sind ein ausgesprochenes Exportland und müssen es bei der heutigen Bevölkerungszahl sein. Der Geschäftsgang unserer Exportindustrie ist aber vollständig abhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen ihrer Absatzländer. Herrscht dort Krise, so erleidet unser Export unabwendbar einen empfindlichen Rückgang. Der schlechte Geschäftsgang unserer Exportindustrie aber wirkt seinerseits zurück auf die schweizerische Landwirtschaft und auf die Inlandindustrie. Dieser Zusammenhang ist zwangsläufig und kann auch durch das feinst ausgeklügelte Geldsystem nicht unterbunden werden. Dem Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse im Ausland kann ein Land nur entgehen, wenn es wirtschaftlich unabhängig ist. Bei einer Bevölkerungszahl von rund 4 Millionen ist aber für die Schweiz die Autarkie völlig ausgeschlossen; denn unser Boden ist nicht imstande, diese Menschen zu ernähren, ganz abgesehen vom Fehlen fast sämtlicher wichtiger Rohstoffe.

Eine grundlegende Besserung der schweizerischen Wirtschaftslage kann nur bei einer allgemeinen Erholung der Weltwirtschaft eintreten. Eine unerläßliche Voraussetzung für den Wiederaufschwung der Weltwirtschaft ist jedoch die Stabilisierung der Wechselkurse. Das Freigeldsystem schließt aber eine solche aus, besonders wenn nur ein Land oder einige Länder zu diesem Geldsystem übergangen. Eine Einigung der Völker ist nicht auf dem Boden der Freigeldlehre, sondern nur auf der Basis der Goldwährung möglich. Vollständig zu Unrecht ist die Goldwährung während einiger Zeit als eine der Krisenursachen etwas in Verruf gekommen; durch den letzten Bericht der Golddelegation des Völkerbundes ist diese These aber doch wohl vollständig widerlegt worden und es ist kaum anzunehmen, daß der Wiederaufbau des Weltwährungsgebäudes auf einer andern Grundlage als der des Goldes erfolgen werde und erfolgen könne.

Gewiß ist auch die Bindung der Währung an das Gold nicht gänzlich frei von Mängeln. Die Schwankungen der Goldproduktion beeinflussen die Preisgestaltung. Diese Einflüsse werden jedoch von den Befürwortern einer vom Golde losgelösten Währung (daher die Ausdrücke »freie« Währung, »Frei« = Geld) weit überschätzt. Sie treten an Bedeutung stark zurück hinter den viel wichtigeren Faktoren der Preisbildung auf seiten der Produktion und der Nachfrage. Ist die Goldwährung kein absolutes Ideal, so ist sie doch die bestmögliche Lösung. Es hat seine tiefe Berechtigung, wenn unsere oberste eidgenössische Behörde und die Leitung der Nationalbank gegenüber den Eingaben des Schweizerischen Freiland-Freigeld-Bundes eine strikte ablehnende Haltung einnehmen.

(Schluß)

Die Boden- und Wohnreform

Von Dr. W. Ruf, Basel.

Hand in Hand mit dem Erwerb von Grund und Boden durch Staat und Gemeinden geht die kommunale Wohnungsfürsorge. Aber nicht auf die Weise, wie sie Wien durchgeführt hat.

»Wien ist wie Berlin die Stadt der Hundert-Seelen-

Häuser, der Keller-, Hof-, Hintertreppen- und Hinterhauswohnungen von kleinem und kleinstem Ausmaß. An der Stelle der ausgetretenen, regendurchsickerten, faulen Wohnhöhlen wachsen nun Zeilen 6- bis 7geschossiger, »von Luft und Licht durchflutete« Mietshäuser mit Ein-

zimmerlogis. Solche Kleinwohnungen sind aber nichts als Junggesellenheime. 90 Prozent der Arbeiterwohnungen umfassen eine Nutzfläche von je 38 Quadratmeter.« Damaskhe schrieb schon 1925 in seiner »Bodenreform« (Nr. 29): »Die Art, wie die Sozialdemokratie in Wien Riesenmietkasernen von 6 Stockwerken in Riesenblocks von über 1000 Kleinwohnungen baut, kommt einer Todsünde gleich an unsern Kindern, an den Arbeitern, an dem Volke.«

Baldwin, der frühere konservative englische Premier, erklärte: »Die Verhütung von Mietshöhlen ist die erste Aufgabe jeder wahren Regierung in England.« Dieselbe Auffassung vertrat sein Parteifreund, der Gesundheitsminister Chamberlin: »Sachverständige und Reformer auf dem Gebiete des Wohnungswesens werden heftig gedrängt, ihr Augenmerk auf die Errichtung kasernenartiger Mietwohnungen zu lenken, damit eine größere Anzahl von Menschen in der Nähe ihrer Arbeitsstätten untergebracht werden könnte. Man möge diese Stockwerk- und Mietwohnungen noch so sehr verbessern, man möge sie mit Fahrstühlen, Dachgärten und Dampfwaschereien ausstatten, man möge noch soviel Personen für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit anstellen: die Stockwerk- und Mietwohnungen würden dennoch stets ein Fluch bleiben. Es gibt keinen Vergleich zwischen diesen unnatürlichen Bedingungen, in welche die Mietwähler hineingezwungen werden, und den ein- und zweistöckigen Kleinhäusern in freier Umgebung mit Sonne, Raum, Luft und Gesundheit, deren sich diejenigen erfreuen können, welche glücklicherweise in letztern leben.«

Es ist eine bekannte Tatsache, daß sich das Spekulantentum hauptsächlich auf die großen Miethäuser wirft. Das Ertragnis der vielen Wohnungen läßt sich durch periodisches Anziehen der Zinsschraube länger und unauffälliger steigern als beim Kleinhaus. Gegen diese Zinserhöhungen hilft nur rechtzeitiges und ausreichendes Bauen. Dieses wiederum kann durch möglichst weitgehende Typisierung der Baubestandteile eine bemerkenswerte Verbilligung erfahren.

»Nicht nur die Typisierung aller Baubestandteile, sondern auch ihre serienweise Verwendung (Großeinkäufe) muß die Erstellungskosten einer Wohnung erheblich vermindern. Diese Selbstverständlichkeit führte in der Nachkriegszeit zum Zusammenschluß der Baulustigen zu Genossenschaften. Auf ihr tatkräftiges Funktionieren stützt sich die Hoffnung derer, die die Notwendigkeit einer Sanierung des Wohnungswesens einsehen. Es müssen Interessenverbände sein und können sich nicht nach allen vier Winden anbieten, sonst verlieren sie die Bewegungsfreiheit, die sie zur Beschneidung aller das Wohnen unnötig verteuernenden Handlungen benötigen. Schon früher wurde die Genossenschaft als die natürlichste Trägerin des Baurechts bezeichnet. Solange aber der Staat nicht hinreichende Bodenreserven hält, spekulative Umtriebe mit Baugrund lahmzulegen, bleibt den Genossenschaften die schwierige Aufgabe, der Öffentlichkeit nachzuhelfen. Das geeignetste Instrument wird die Genossenschaftliche Zentralbank sein. Eine selbständige Abteilung dieser Bank hätte zwecks Terrainkäufen spezielle Bodenobligationen herauszugeben.

Im fernern wird dem Bund der Wohngenossenschaften ein Kampf mit den Baumateriallieferanten nicht erspart bleiben. Alles Kopfzerbrechen der Architekten und gemeinnützigen Organisationen, jede Subvention der öffentlichen Korporationen wird an den Preisabreden der Kartelle zuschanden (15 Prozent Dividenden). Am meisten macht die Zementindustrie von sich reden. Es sollte den Wohngenossenschaften nicht schwerfallen, in Verbindung mit Bauhandwerkern, Fabrikanten und

Gemeinden eine Abwehraktion auf breiter Basis zwecks Wiedergewinnung der Gewerbe- und Handelsfreiheit zu formieren. Aus diesem Grunde verband sich im Oktober 1919 Norwegens Hauptstadt mit einigen Gemeinden zum Erwerb von Ziegeleien und Steinbrüchen (Eberstadt). Eventuell könnte eine Fracht- und Zollermäßigung auf Baumaterialien ihre Preissenkung auslösen.«

Das durchgreifendste und heute wohl am meisten zu befürwortende Mittel nicht nur zur Verbilligung des Bauens und Wohnens, sondern auch zu einer zum mindesten teilweisen Lösung der Arbeitslosenfrage ist die Gründung von Trabantenorten, eine alte Forderung, aber heute so aktuell wie noch nie. Der Verfasser behandelt hier eine Kernfrage, deren Lösung in dem von ihm vorgeschlagenen Sinn eine wirklich rettende nationale Tat bedeuten würde. Nicht Konzentration in den riesigen Steinkolossen der Großstadt, sondern Dezentralisation in der weiten ländlichen Umgebung der Städte ist ein ernstes Zeiterfordernis. Als hervorragendes und schon verwirklichtes Beispiel nennen wir das Freidorf. Hummel schreibt:

»Die Gründung der Trabantenorte findet in der Epoche des Elektromotors keinen Widerstand am Gewerbe. Die Industrie sucht nicht Städte, sondern billigen Boden, billige Betriebs- und Arbeitskraft. Durch das Netz guter Verkehrsstraßen und das Auto verlor selbst der Geleiseanschluß an Bedeutung. Der Schuhkönig Bata schuf aus dem Nestchen Zlin, acht Stunden von Prag, einen Fabrikort mit 12,000 Bewohnern. Die großen schweizerischen Exportfirmen sind in mittleren und kleinen Orten etabliert, wie Baden, Winterthur, Arbon, Lenzburg, Cham, Kemptal, Schönenwerd, La Chaux-de-Fonds und andere mehr. Uebrigens liefert Basels Umgebung Beispiele genug für Dezentralisation der Industrie.

Die weltumfassende Krise ist für die Behörden ein mahnender Finger. Es darf nichts unterlassen werden, die Häufung allzu großer Menschenmassen zu verhindern. Die Industrie der Kulturländer ist ein launiger Brotherr geworden. Der Export zu den Millionen »Unzivilisierter« begegnet ungewohnten Hemmungen. Da bekommt der Ruf »Zurück zur Natur« zu seinem sittlichen und hygienischen noch den materiellen, den sozialpolitischen Gehalt. Wie Mussolini in Italien, das an Verdienstmöglichkeiten nicht ärmer ist als die Schweiz, die Intensivierung der Landwirtschaft zwecks Entvölkerung der Städte anstrengt, müssen auch unsere Magistraten die Industriebevölkerung zur Zucht ihrer Nahrung (Gemüse, Obst, Kleinvieh), ihrer eisernen Ration in Gartenstädten anregen.«

Und wie soll diese Wohnungspolitik finanziert werden?

»Der Große Rat stellt dem Bund der Wohngenossenschaften durch ratenweise Aeufnung einen unverzinslichen Dotationsfonds zu Wohnzwecken bereit. In Franken ausgedrückt, darf er nicht unter den zehnfachen Betrag der Bevölkerungszahl sinken, würde also bei einer Einwohnerzahl von 153,624 (Dezember 1930) Fr. 1,536,240.— für das Jahr 1931 betragen haben. Um das Zehnfache des Bevölkerungszuwachses wäre der Wohnungsfonds am Schluß jedes folgenden Jahres zu vermehren. Der Bund der Wohngenossenschaften (BW.) hätte nun aus seinem Fonds diejenigen Baugenossenschaften und Einzelpersonen mit verzinslichen Amortisationshypothenken zu subventionieren, die sich seinen Satzungen fügen. Insbesondere wäre durch die Rückkaufspflicht das Einnisten der Spekulation auf alle Zeiten zu verhindern. Bei normalem Wohnungsmarkt könnten die flüssigen Mittel zur Bildung einer unbeschränkten

Landreserve festgelegt und einer Bodenpolitik dienstbar werden, die auf allmählichen Rückkauf des gesamten Grundes für den öffentlichen Besitz tendiert. Logischerweise wären nur Baurechte zu veräußern. Nach etlichen Jahren wäre der BW. in den Stand gesetzt, ohne weitere Staatshilfe jederzeit zur Regulierung des Wohnungsmarktes hinreichende Mittel bereitzustellen. Die zugeordneten Funktionen würden den BW. unter Staatskontrolle stellen und ihm selbst halböffentlichen Charakter geben.«

Gartenstadt und Heimstätte als Bindeglied der städtischen und ländlichen Siedlung veranlaßten den Verfasser, auch zur Not des Bauern Stellung zu nehmen. Die gesuchte dauernde Erleichterung für die Kleinbauern erwartet er von der Heimstätte.

»Sie sollte ein Schutzgebiet vor Spekulation, ein Reservat für freies Bauerntum werden. Der Kanton müßte

eventuell mit Bundeshilfe Landgüter erwerben und sie zu Selbstkosten oder entsprechendem Zins an Bewerber, die willens sind, sich den Satzungen des Heimstättengesetzes zu fügen, abgeben.«

Hummel bringt am Schlusse seiner Arbeit noch eine Zusammenstellung der Maßstäbe zu einer natürlichen Bildung der Bodenpreise.

Das Werk, das bei Wepf & Co. (Kommissionsverlag) erschienen ist, sei dem Studium aller derjenigen empfohlen, die sich mit Fragen der Boden- und Wohnreform beschäftigen. Die Lebendigkeit des Stiles, die Frische und Unbekümmertheit der Kritik und die Aktualität der Ausführungen machen das Buch sehr lesenswert. Möge es auch in dem Sinne seinen Zweck erfüllen, daß es eine kräftige Förderung einer gerechten Boden- und Wohnreform bedeutet.

Wohnungsfragen im Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit *)

Die Reichsregierung hat am 1. Juni 1933 ein »Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit« verkündet (RGBl. I, S. 323). Das Gesetz will die Belebung der Wirtschaft und damit die Verminderung der Arbeitslosigkeit durch Maßnahmen zweierlei Art erreichen, einmal durch die Förderung der privaten Unternehmerlust, des andern durch die Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten in großem Umfange. Zur Erreichung dieser Ziele sollen Mittel in einem Gesamtbetrag bis zu einer Milliarde Mark aufgewendet werden, und zwar wird der Reichsminister der Finanzen durch das Gesetz ermächtigt, Arbeitsschätzanweisungen in dem genannten Betrage zur Förderung der nationalen Arbeit auszugeben. Darüber hinaus ist eine freiwillige Spende zum gleichen Zweck vorgesehen, mit Hilfe derer weitere öffentliche Arbeiten gefördert werden sollen. Ueber diejenigen Bestimmungen des Gesetzes, die unmittelbar oder mittelbar das Gebiet des Wohnungs- und Siedlungswesens berühren, soll im folgenden eine kurze Uebersicht gegeben werden.

Das Gesetz sieht zunächst Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung vor (Abschnitt I). Von denjenigen Arbeiten, die im Gesetz namentlich aufgeführt sind (§ 1) und insbesondere gefördert werden sollen, sind in unserem Zusammenhange folgende hervorzuheben:

1. Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Verwaltungs- und Wohngebäuden und andern Baulichkeiten der Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

2. Instandsetzung von Wohngebäuden und von Wirtschaftsgebäuden landwirtschaftlicher Betriebe, Teilung von Wohnungen und Umbau sonstiger Räume in Wohngebäuden zu Kleinwohnungen.

3. Vorstädtische Kleinsiedlung.

4. Landwirtschaftliche Siedlung.

Die Förderung der unter Ziffer 1, 3 und 4 bezeichneten Arbeiten erfolgt durch die Hingabe von Darlehen. Es dürfen nur solche Arbeiten gefördert werden, die volkswirtschaftlich wertvoll sind und die der Eigentümer aus eigener finanzieller Kraft in absehbarer Zeit nicht würde ausführen können. Die Förderung der unter Ziffer 2 bezeichneten Aufgabe erfolgt durch die Gewährung von Zuschüssen an die Hausbesitzer.

Zu diesen Bestimmungen ist zu sagen, daß sie im wesentlichen bisher bereits gefördert und, wie die praktische Erfahrung gezeigt hat, bewährte Maßnahmen fortführen. Sie haben vor allem auch eine Belebung der Bauwirtschaft zum Ziele, die besonders durch die Zuschüsse

für Instandsetzungsarbeiten erreicht wird. Denn die hier gewährten Unterstützungen setzen den fünffachen Betrag in Umlauf, wenn man annimmt, daß die Höhe der Zuschüsse wie bisher 20 Prozent beträgt (die Ausführungsbestimmungen sind noch nicht erschienen). Nach Verlautbarungen in der Presse ist zu erwarten, daß für die Instandsetzungsarbeiten Mittel in namhaftem Umfange bereitgestellt werden. Bei den Bestimmungen über die Schaffung von Kleinwohnungen durch Teilung und Umbau, wofür der Reichszuschuß bisher 50 Prozent der Kosten (Höchstbetrag 600 RM. für jede Teilwohnung) betrug, fällt auf, daß von der Teilung von Wohnungen und dem Umbau sonstiger Räume nur noch in Wohngebäuden die Rede ist, während nach den bisherigen Vorschriften der Umbau »sonstiger Räume« (also z. B. von gewerblichen und Büroräumen) zu Wohnungen auch bezuschußt werden konnte, wenn diese Räume nicht in reinen Wohngebäuden lagen. Nimmt man also die Bestimmungen wörtlich — und das wird man wohl tun müssen —, so kann in Zukunft allenfalls noch der Umbau etwa von Läden und Werkstatträumen, die sich in Wohngebäuden befinden, aber hier immer nur vereinzelt vorgenommen werden, dagegen nicht mehr der Umbau ganzer Fabrik- und Geschäftsgebäude für Bezuschussungen in Frage kommen. Das bedeutet eine Einschränkung der Möglichkeiten zur Gewinnung neuer Kleinwohnungen, deren Veranlassung nicht ohne weiteres erkennbar ist, die aber um so mehr bedauert werden muß, als der Fehlbetrag an kleinen Wohnungen in Deutschland nach wie vor außerordentlich groß ist und noch dauernd steigt.

Eine weitere bedauerliche Verschlechterung, welche das Gesetz mit sich bringt, geht zu Lasten der Gemeinden. Diese konnten bisher ebenfalls für die Instandsetzung von gemeindeeigenen Wohngebäuden (§ 1, Ziffern 1 und 2) können ihnen für diesen Zweck in Zukunft nur noch Darlehen gewährt werden.

Sehr erfreulich ist, was aus dem Wortlaut des Gesetzes geschlossen werden kann, daß in Zukunft auch die vorstädtische Kleinsiedlung weiterhin planmäßig gefördert werden soll. Dieser wünschenswerten planmäßigen Förderung der vorstädtischen Kleinsiedlung steht nur eine Schwierigkeit entgegen, daß nämlich viele Gemeinden kein für diesen Zweck geeignetes Gelände mehr besitzen. Nun hat zwar die Dritte Notverordnung vom 6. Oktober 1931, durch welche die städtische Kleinsiedlung ins Leben gerufen wurde, vorgesehen, daß geeignete Grundstücke gegen angemessene Entschädigung

* Anmerkung der Redaktion: Wir bringen hier gerne aus der Hand von Stadtbaudirektor Gut in München, der sich immer auch für schweizerische Bestrebungen auf dem Gebiete des genossenschaftlichen Wohnungsbaues interessiert und an Tagungen unseres Verbandes für Wohnungswesen teilgenommen hat, die obige, allgemein interessierende Darstellung aus »Die Wohnung« (Heft 3, Verlag in Berlin).